

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

-  Wohnbaufläche
-  Gemischte Baufläche
-  Gewerbliche Baufläche
-  Sonderbaufläche

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

-  Gemeinbedarf
-  Öffentliche Verwaltung
-  Schule
-  Kirchliche Einrichtungen
-  Soziale Einrichtungen
-  Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude
-  Kulturelle Einrichtungen
-  Sportliche Einrichtungen
-  Feuerwehr
-  Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

-  Überörtliche Hauptverkehrsstrassen
-  Ruhender Verkehr
-  Segelfluggelände
-  Motorflugplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

-  Elektrizität
-  Gas
-  Fernwärme
-  Wasser
-  Abwasser
-  Abfall
-  Ablagerung
-  Wasserbehälter
-  Funkturn

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

-  Leitungen - Hauptversorgung (Nutzung siehe Einschrieb)

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

-  Grünfläche (Nutzung gemäß Planeintrag)
-  Parkanlage
-  Dauerkleingärten
-  Sportplatz
-  Spielplatz
-  Zeltplatz
-  Badeplatz, Freibad
-  Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

-  Wasserfläche
-  Regenüberlaufbecken
-  Regenrückhaltebecken

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

-  Aufschüttungen
-  Flächen für Aufschüttungen
-  Abgrabungen
-  Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a und b, BauGB)

-  Fläche für Landwirtschaft
-  Fläche für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a und b, BauGB)

-  Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

-  Haltepunkte Bahn
-  Aussiedlerhof
-  Zentraler - Versorgungsbereich (Einzelhandelskonzept)
-  Grenze Verwaltungsgemeinschaft
-  Gemeindegrenze
-  Neudarstellung
-  Flächenreserve (nicht bebaute Flächen; bereits im rechtswirksamen FNP enthalten) Änderung Art der baulichen Nutzung im Vergleich zum rechtswirksamen FNP
-  Herausnahme von Bauflächen im Vergleich zum rechtswirksamen FNP

Kennzeichnung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB)

-  Flächen aus dem Altlasten- und Bodenschutzkataster
-  Flächen noch nicht im Altlastenkataster aufgenommen, jedoch Altlastenverdacht aufgrund bisheriger Asbestdeponienutzung
-  Keine zentrale Abwasserbeseitigung vorgesehen

Hinweise

-  Kennzeichnung von Bestand im Außenbereich
-  Freihaltetrasse Ortsumgehung Neulußheim

Nachrichtliche Übernahme

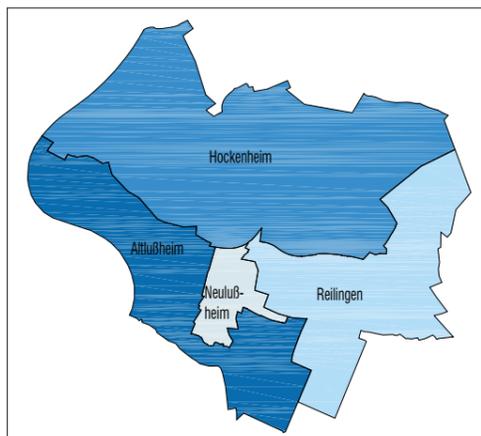
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

-  Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 32 NatSchG und § 30a LWaldG
-  Natura 2000-Flächen (FFH-Flächen)
-  Natura 2000-Flächen (Vogelschutzgebiet)
-  Schonwald
-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturdenkmal
-  Wasserschutzgebiet Zone 2 und 3
-  Überschwemmungsgebiet
-  Bahnanlagen
-  Denkmal
-  Bodendenkmal
-  Sanierungsgebiet
-  Richtfunkstrecke

Numerierung der Darstellungen

H.	W.	.2
Stadt / Gemeinde	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen	durchlaufende Nummerierung
H	Hockenheim	
AL	Altlußheim	
NL	Neulußheim	
R	Reilingen	
W	Wohnbaufläche	
G	Gewerbliche Baufläche	
M	Gemischte Baufläche	
V	Versorgungsfläche	
ÄN	Änderung der Nutzung	
BS	Bestand Sonderbauflächen Einzelhandel etc.	

Übersicht Hockenheim



Gesetzliche Grundlagen:	
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).	
BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466).	
PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)	
LBO in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357), berichtigt am 25.05.2010 (GBl. S. 416).	
Fläche:	ca. 7.053 ha
Aufstellungsbeschluss: § 2 Abs. 1 BauGB	16.02.2007
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss:	13.08.2009
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB	Bürgerinformationsveranstaltung: 30.01.2008 Planeinsichtnahme: 24.08.2009 - 25.09.2009
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: § 4 Abs. 1 BauGB	Scoping 09.04.2009 Beteiligung im Zeitraum 21.07.2009 - 25.09.2009
Auslegungsbeschluss: § 3 Abs. 2 BauGB
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung: § 3 Abs. 2 BauGB
Öffentlichen Auslegung des Planentwurfs: § 3 Abs. 2 BauGB
Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB	
Ausfertigung	
Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim, den	Dieter Gummer, Oberbürgermeister
Feststellungsbeschluss:
Genehmigungserlass: § 6 Abs. 1 BauGB
Öffentliche Bekanntmachung: § 6 Abs. 5 BauGB
Inkrafttreten: § 6 Abs. 5 BauGB

Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim

Hockenheim - Altlußheim - Neulußheim - Reilingen

1. FORTSCHREIBUNG FLÄCHEN- NUTZUNGSPLAN 2020

Vorentwurf vom 31.01.2013

M 1:10.000

prof. dr. ing. gerd baldauf
Freier Architekt BDA und Stadtplaner
Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart
Tel. 0711/ 96787-0 Fax 0711/ 96787-22
e - mail info@gerdbaldauf.de

